

Retouren an MA V – Amt für Gesundheit, Markt- und Veterinärwesen

Ankündigung Sozialbestattung
gem. § 32 Gemeindegesundheitsdienstgesetz

Stadtmagistrat

Gesundheitswesen

Sachbearbeiterin Irmgard Strieder

Telefon +43 512 5360 1156

Email post.gesundheitswesen@innsbruck.gv.at

Ort, Datum Innsbruck, 30.11.2018

Ankündigung Sozialbestattung gem. § 32 Tiroler Gemeindegesundheitsdienstgesetz (GSDG), Sterbefall – Leopoldine Pauzenberger, geb. am 28.01.1924, verst. am 27.11.2018 in 6020 Innsbruck, Ing.-Etsel-Straße 59, Wohnheim Saggen

Die Stadtgemeinde Innsbruck teilt mit, dass Frau Leopoldine Pauzenberger, geb. am 28.01.1924, am 27.11.2018 in Innsbruck, Ing.-Etsel-Straße 59, Wohnheim Saggen, verstorben ist.

Bislang konnten weder Angehörige oder sonstige Verfügungsberechtigte der/des Verstorbenen auffindig gemacht werden, noch sind bislang private Verfügungen für eine Bestattung der/des Verstorbenen getroffen worden.

Nach den Bestimmungen des Tiroler Gemeindegesundheitsdienstgesetzes hat die Beerdigung einer Leiche binnen einer bestimmten Frist in dem zum Sterbeort, bei aufgefundenen Leichen in dem zum Auffindungsort gehörenden Friedhof zu erfolgen, wenn die Leiche nicht zur Bestattung in eine andere Gemeinde überführt wird.

Sollten sich bis zum 18. Dezember 2018 keine Angehörigen oder sonstigen Personen melden, die für die Beisetzung der/des Verstorbenen eine private Verfügung treffen, wird die Stadtgemeinde Innsbruck die/den Verstorbenen im Rahmen einer einfachen Sozialbestattung in einer Sammelgrabstätte beisetzen.

Angehörige oder sonstige Personen, die für die Beisetzung der/des Verstorbenen eine private Verfügung treffen wollen, können sich bis zum **18. Dezember 2018** bei der Stadt Innsbruck, Referat Gesundheitswesen, Maria-Theresien-Straße 18, 6020 Innsbruck, Telefonnummer +43 512 5360 1156, melden.

Für den Stadtmagistrat:
Der Amtsvorstand:


Dr. Hans-Peter Rammfer
Stadtphysikus

Ergeht in Abschrift an:

MA I – Allgemeine Servicedienste, botendienste@innsbruck.gv.at

